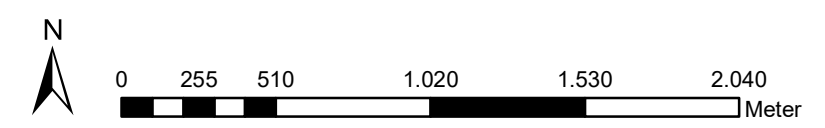


VERMEIDUNGSMAßNAHMEN

- 1V Baufeldbeschränkung**
 Schutz des Streuobstbestands westlich der WEA2
- 2V Verwendung sickerungsfähiger Beläge**
- 3V Vermeidung baubedingter Einträge von Schadstoffen in Boden und Grundwasser**
- 4V Vermeidung baubedingter Verletzung/ Tötung oder Störungen**
 Baufeldräumung außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit von Vögeln
 Keine nächtliche Bautätigkeit
- 5V Bodenschutz und Wiederherstellung von Vegetationsbeständen**
- 6V Abschaltzeiten zur Vermeidung bzw. Minimierung betriebsbedingter Tötung/Kollision von Fledermäusen und Rotmilan**
- 6.1V Gondelmonitoring an WEA 3 zur Ermittlung anlagenspezifischer Abschaltalgorithmen**
 Zielsetzung: Schlagopferzahl < 2 Fledermäuse pro Anlage und Jahr
- 6.2V Abschalten der WEA 2 und 3 zur Minimierung des Kollisionsrisikos für den Rotmilan**
 Für die WEA-Abschaltung zu berücksichtigende Grundstücke (zeitliche Beschränkung: am Tag zwischen März und August während und nach landwirtschaftlicher Bewirtschaftungsmaßnahmen)
- 7V Maßnahmen zur Steuerung der Raumnutzung des Rotmilans und von Fledermäusen bei der Nahrungssuche**
 Kein Andecken der Fundamente mit Oberboden. Abdecken unvermeidbarer Böschungen mit Geofleece. Keine Einsaat von Blühpflanzen, Mahd aufwachsender Vegetation.
 Anbau von dicht schließenden Kulturen. Keine extensive landwirtschaftliche Nutzung, Keine Anlage von Blühbrache, Hecken etc.
 Keine Lagerung von Ernteprodukten, Heu, Mist, etc. zwischen März und Oktober innerhalb des 300m-Radius.
- 8V Maßnahme zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung durch Schattenwurf**
 Regletechnik zur zeitweisen Abschaltung.

AUSGLEICHSMAßNAHMEN

- 1A CEF Anlage von Blühstreifen als artenschutzrechtlicher Ausgleich**
 Anlegen der Blühstreifen außerhalb des 300m-Radius
 Ausgangszustand: Acker mit fragm. Unkrautvegetation (37.11)
 Zielsetzung: Acker mit Unkrautvegetation basenreicher Standorte (37.12)
 Maßnahmenbeschreibung:
 Anlage von 2 Blühstreifen à 10m x 150 m
 Mindestens 30 m Abstand zu Straßen, Bebauung und vertikalen Strukturen
 Einsaat geeigneter Wildkräutersaatmischung (50% Deckung) im Frühjahr vor der Bautätigkeit
 Grubbern oder Mulchen ab Ende August alle 1-2 Jahr, Neuanlage alle 3-5 Jahre
- 2A Aufbringen von Oberboden auf landwirtschaftlichen Flächen**
 (nicht dargestellt - ohne konkreten Flächenbezug (in Gmk. Pülfingen))
 Ausgangszustand: Acker mit maximal mittlerer Bodenfruchtbarkeit
 Zielsetzung: Wiederherstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen
 Maßnahmenbeschreibung:
 Andecken des überschüssigen Oberbodens. Auftragshöhe max. 20 cm.
 Einsaat geeigneter Wildkräutersaatmischung (50% Deckung) im Frühjahr vor der Bautätigkeit
 Grubbern oder Mulchen ab Ende August alle 1-2 Jahr, Neuanlage alle 3-5 Jahre
- 3A Freistellung und Entlandung eines Stillgewässers - Optimierung eines Laichgewässers**
 Feuchtgebiet an der Keltenschanze, etwa 3.250 m2
 Lage: Gde. Königheim, Gmk. Brehmen, Flur-nr. 5901/0
 Ausgangszustand: beschatteter und verlandeter Tümpel im Wald
 Zielsetzung: Wiederherstellung eines Laichgewässers und Förderung von Wasservegetation
 Maßnahmenbeschreibung:
 Freistellung durch Entnahme einzelner Bäume
 Entlandung unter Schonung stauender Schichten
- Maßnahme der Gemeinde Königheim: anteilige Anrechenbarkeit zum Ausgleich möglicherweise verbleibender Kompensationsdefizite**
- 4A Aufweitung am Brehmbach zur ökologischen Aufwertung und Verbesserung des Howasserrückhalts**
 Planungsabschnitt des Brehmbachs am Ortsrand von Gissigheim
 Lage: Gemeinde Königheim, Gemarkung Gissigheim
 Ausgangszustand: begradigter und ausgebauter Bachlauf
 Zielsetzung:
 Umbau zu einem gewundenen Bachlauf mit verbreitertem Gewässerquerschnitt und hoher Strukturvielfalt
 Maßnahmenbeschreibung:
 Einseitige Aufweitung durch Vorlandabtrag
 Gestaltung des Bachbetts unter Berücksichtigung folgender Aspekte: hohe Strukturvielfalt, wechselnde Querprofile mit enger Querschnittsführung im Niedrigwasserbereich, Einbau von Strukturbildner
- 5A Kompensation Landschaftsbild**
 (Ersatzzahlung: 2% der Bausumme)



FABION GbR
 Naturschutz - Landschaft - Abfallwirtschaft
 Winterhäuser Str. 93
 97084 Würzburg
 Tel.: 0931/21401 Fax: 0931/287301
 e-mail: umweltsbuero@fabion.de



Landschaftspflegerischer Begleitplan Windpark Pülfingen Gemeinde Königheim, Main-Tauber-Kreis	
Auftraggeber: EWE ERNEUERBARE ENGERGIEN GmbH	16.08.2019
Karte 4: Maßnahmenplan (Kompensationsmaßnahmen) Maßstab: Übersichtskarte 1:25.000, Teilkarte A 1:15.000, Teilkarten B und C 1:3.000 Kartengrundlage: Orthophoto, Flurkarte (TK 25)	bearbeitet: FABION GbR gezeichnet: S. Weigl